

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb UVgO
Nationale Bekanntmachung**

a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

a1) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:**

Name	Stadtverwaltung Menden		
Straße	Neumarkt 5		
PLZ, Ort	58706 Menden		
Telefon	0 23 73/9 03-13 60	Fax	0 23 73/9 03-1 03 60
E-Mail	c.kempfer@menden.de	Internet	http://www.menden.de

a2) **Zuschlag erteilende Stelle:**
Vergabestelle, siehe oben

a3) **Stelle, bei der die Anträge einzureichen sind:**
Vergabestelle, siehe oben

b) **Art der Vergabe: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb UVgO**
Vergabe-Nr.: 2018-2028

c) **Form der Teilnahmeanträge oder/und Angebote:**
schriftlich in Papierform

d) **Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):**

Ort der Leistung: Neumarkt 5, 58706 Menden

Art der Leistung: Dienstleistung

Umfang der Leistung:

Los 1: Betonsanierung

Die Betonschadendiagnose der Tiefgarage Neumarkt unter dem Rathaus hat ergeben, dass die Stahlbetonkonstruktion in einigen Teilbereichen bereits geschädigt ist. Es handelt sich um eine Gefährdung der Standsicherheit im Sinne der Instandsetzungsrichtlinie. Eine Betoninstandsetzung ist daher zeitnah (Teilbereiche) notwendig. In Bezug auf die Betonschadendiagnose wird die Tiefgarage Neumarkt als sanierfähig eingestuft. Gemäß der DAfStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie, bauaufsichtlich eingeführt) ist gemäß Teil 1, Pos. 3 ein sachkundiger Planer mit den erforderlichen besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet von Schutz und Instandsetzung bei Betonbauwerken einzuschalten. Der sachkundige Planer erstellt ein Instandsetzungskonzept für die Ausführung der erforderlichen Arbeiten und einen Instandhaltungsplan für die Wartung und Instandhaltungsmaßnahmen. Die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen werden gemäß ihrer Priorität eingestuft.

Zusammenfassend hat die Betonschadendiagnose ergeben, dass die Stahlbetonteile erheblich geschädigt sind. Dies äußert sich vor allem durch vergangene Undichtigkeiten (stellenweise noch nicht zu 100% abgedichtet, Vergelung) im Bereich der Deckenfugen an Unterzügen und Decken. Hier zeigen sich vermehrt Rostfahnen sowie Betonabplatzungen mit freiliegender korrodierter Bewehrung und dem Wasserdurchtritt durch die Deckenfugen mit Aussinterungen. Auf Grund der ungeschützten Sockelbereiche, bzw. der nicht fachgerechten Ausführung, zeigen sich zu dem an den aufgehenden Bauteilen (Stützen u. Wände) Betonabplatzungen mit freiliegender korrodierter Bewehrung.

Unregelmäßig wurde an den Stahlbetonstützen, Stahlbetonwänden und Stahlbetondecken eine erhöhte Chloridkonzentration gemessen, welche den Grenzwert überschreitet. Bei den Stahlbetonwänden ausschließlich im Segment Nr. 1 (Einfahrtsbereich). Im Bereich der Sondierungsöffnungen wurde auf der Stahlbetonplatte eine geringe Chloridkonzentration bestimmt, die jedoch noch unterhalb des Grenzwertes liegt. Desgleichen wurde an den beprobten Stahlbetonunterzügen nur eine geringe Chloridkonzentration bestimmt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung vor Ort konnte noch keine Lochfraßkorrosion der Bewehrung festgestellt werden.

Kritisch ist in diesem Zusammenhang die nach heutigem Standard überwiegend deutlich zu geringe Betondeckung in Verbindung mit den konstant hohen Karbonatisierungstiefen an der Untersicht der Deckenplatte, den Unterzügen sowie den Wänden und den Stützen zu sehen.

In einer bereits erfolgten Maßnahme wurde versucht, die Deckenfuge im Segment 1, 2 und 3 mit einer Vergelung zu verschließen. Diese Vergelung scheint jedoch nicht zu einem 100%-igen Ergebnis geführt zu haben. In einem ersten Schritt gilt das besondere Augenmerk auf eine Kontrolle der fachgerechten Ausführung der Vergelung. Alternativ besteht die umfangreiche Möglichkeit, eine Abdichtung der Deckenplatte (von oben) aufzubringen, um eine weitere Schädigung der Bauteile zu verhindern. Dieser

Vorgang soll, wenn erforderlich, im Zusammenhang mit der Errichtung des barrierefreien Zugangs ausgeführt werden.

Im weiteren Schritt erfolgt die Betoninstandsetzung der geschädigten Stb.-Stützen, Stb.-Wände,-Deckenuntersichten sowie Stb.-Unterzüge. Zusätzlich empfiehlt sich, alle weiteren Stb.-Stützen sowie Stb.-Wände mit zu berücksichtigen.

Werden die Undichtigkeiten im Bereich der Deckenfugen dauerhaft behoben und hiermit der Eintrag von Chloriden verhindert, kann die angesetzte Expositionsklasse XD3 mit der geforder-ten Mindestbetonüberdeckung von $c_{min,dur} = 40\text{mm}$ entfallen. Für die Stahlbetonunterzüge und -decken wird dann die Expositionsklasse XC3 maßgebend, die z.B. eine geringe Betonüberdeckung von $c_{min,dur} = 20\text{mm}$ fordert. Vielmehr wird jedoch eine erneute Schädigung an den Stahlbetonbauteilen dauerhaft verhindert.

Instandhaltungsplan

Auch nach der erfolgten Sanierung ist das Bauwerk einer regelmäßigen Inspektion zu unterziehen. Gemäß der Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStb, (Teil 1 Punkt 3.3. Instandhaltung) ist hierzu vom sachkundigen Planer ein Instandhaltungsplan zu erstellen, welcher planmäßige Inspektionen und Angaben zu Wartung und Instandhaltungsmaßnahmen enthält.

Nach DIN EN 1992-1-1, Kap. 4.1 (2) „Dauerhaftigkeit und Betondeckung“ ist zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit der chloridbeanspruchten Stahlbetonbauteile ein projektbezogener Wartungsplan zu erstellen. Dieser Wartungsplan ist mit den Ausführungsunterlagen vorzulegen. Im Wartungsplan wird z.B. festgelegt, wann Beschichtungen bzw. Abdichtungen sowie die Instandsetzungsmaßnahmen selber überprüft werden sollte.

Auszug aus der DIN EN 1992-1-1:01/2011: Kap. 4.1 (2) Der erforderliche Schutz des Tragwerks ist unter Berücksichtigung seiner geplanten Nutzung und Nutzungsdauer (s. EN1990), der Einwirkungen und durch Planung der Instandhaltung sicherzustellen.

Los 2: Aufweitung der Zufahrt

Es ist zu klären, ob die Einfahrt der Tiefgarage noch den aktuellen Anforderungen entspricht. Hier ist zu prüfen, ob eine Umgestaltung und ggfls. Verbreiterung der Einfahrt möglich ist. Die Heizung unter der Bodenplatte der Einfahrt zur Tiefgarage ist defekt. Eine Reparatur ist zu prüfen bzw. Alternativen hierzu, abgesehen vom Winterdienst, zu ermitteln.

Los 3: Barrierefreier Zugang

Die Zugänglichkeit der Tiefgarage soll barrierefrei gestaltet werden. Hierzu ist eine entsprechende Planung nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik zu erstellen.

- e) **Aufteilung in Lose:**
 nein
 ja, Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los, mehrere Lose, alle Lose
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
 nein
 ja
- g) **Ausführungsfrist:**
- h) **Stelle, bei der die Unterlagen eingesehen werden können:**
<https://www.subreport.de/E42573114>
- i) **Teilnahme- und Bindefrist:**
Teilnahmefrist: 25.10.2018 10:30
Bindefrist: 23.11.2018
- j) **Geforderte Sicherheitsleistungen:**
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen:**
- l) **Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**
[siehe Vergabeunterlagen](#)
- m) -.
- n) **Zuschlagskriterien:**

Sonstiges: